

Amtliches Kreis-Blatt für den Unterlahn-Kreis.

**Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.**

Preise der Anzeigen: Die einspaltige Zeile oder deren Raum 25 Pfg., Restamezeile 75 Pfg.	Abgabestellen: In Diez: Rosenstraße 36. In Bad Em: Römerstraße 96.	Druck und Verlag von H. Chr. Sommer, Diez und Bad Em. Verantwortl. f. d. Schriftl. Paul Ränge.
---	---	---

Nr. 57

Diez, Samstag den 15. März 1919

59. Jahrgang

Amtlicher Teil

République Française
Administration des Territoires
Allemands Occupés
Cercle d'Unterlahn
(Hesse-Nassau).

Bekanntmachung.

Infolge des geringen, im Unterlahn-Kreise vorhandenen Kartoffelbestandes und der Notwendigkeit, die zur Saat unbedingt benötigten, aufzubewahren, hat der Herr Divisions-Kommandeur der Truppe verboten, im Kreise Kartoffeln aufzukaufen.

Der Chef der Militärverwaltung bringt dieses zur Kenntnis der Herren Bürgermeister und Landwirte und untersagt ihnen ausdrücklich jedweden Verkauf von Kartoffeln an Truppen, unter Androhung schwerster Strafen.

Wenn ausnahmsweise die Truppen für ihre Verpflegung Kartoffeln benötigen, werden diese nur durch die Intendantur der Division requiriert. Die Herren Bürgermeister dürfen also nur ordnungsmäßigen Beirathungs-befehlen nachkommen, die durch den Herrn Intendant unterzeichnet sind und dessen Dienststempel tragen. Sie haben durch Vermittlung des Herrn Landrats dem Chef der Militärverwaltung über die ihnen übermittelten Beirathungs-befehle sofort Bericht zu erstatten.

Diez, den 14. März 1919.

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahn-Kreises.
A. Graignic, Rittmeister.

J.-Nr. II. 2077.

Diez, den 12. März 1919

An die Herren Standesbeamten der Landgemeinden.

Betrifft: Kriegsterbefälle.

Die Nachweisung über die standesamtlich beurkundeten Kriegsterbefälle, die nicht durch Vermittlung des Ministeriums des Innern angezeigt worden sind, für die Zeit vom 1. Januar bis Ende März d. Js. (vergl. meine Verfügung vom 28. April 1915, Kreisblatt Nr. 103) ist mir bestimmt bis zum 3. April d. Js. einzureichen. Fehlangeige ist erforderlich.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses
Ehon.

Gesehen und genehmigt:
Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahn-Kreises.
A. Graignic, Rittmeister.

An Nr. Nr. 221 B. Berlin NW. 40, 15 März 1906

Bekanntmachung.

Die seit einigen Jahren von der Abteilung ausgeführte Prüfung von trigonometrischen Punkten hat ergeben, daß die Marksteine zum Teil ganz verschwunden, zum Teil aus dem Acker herausgenommen und am Wall oder im Graben niedergelegt, zum Teil an Ort und Stelle liegend vergraben sind. Die Besitzer sind fast ausnahmslos im Unklaren über den Zweck und Wert der trigonometrischen Marksteine. Sie beackern die Marksteinschulden, in dem Glauben, daß ihnen zwar der Boden nicht gehöre, ihnen aber die Ruhezugschuld überlassen sei. Die Annahme ist natürlich irrig. Die Marksteinschulden, d. i. die kreisförmige Bodenfläche von zwei Quadratmetern um den Markstein, darf nicht vom Pfluge berührt werden. Vergl. § 2 der Verordnung vom 20. Juli 1878, betreffend die Einrichtung und Erhaltung der trigonometrischen Marksteine. Zuwiderhandlungen werden nach § 370, 1 des R.-Str.-G.-B. mit Geldstrafe b. s. zu 150 Mark bestraft.

Durch das Umpflügen und Eggen der Marksteinflächen entstehen die vielen Verrückungen und Beschädigungen der Marksteine; mit der geringsten Verschiebung ist aber der Punkt zerstört und kann nur unter Aufwendung von erheblichen Kosten von Technikern der Landesaufnahme wieder hergestellt werden. Die Zerstörung von trigonometrischen Punkten der Preussischen Landestriangulation fällt unter § 304 des R.-Str.-G.-B. (Gegenstand der Wissenschaft) und wird mit Geldstrafe bis 900 Mark oder mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft.

Trigonometrische Abteilung der Landesaufnahme.
v. Vertrab.

J.-Nr. I. 1118.

Diez, den 4. März 1919

An die Ortspolizeibehörden und die Gendarmen des Kreises.

Vorstehendes wiederholt zur genauen Beachtung.

Die Ortspolizeibehörden wollen diejenigen Personen, auf deren Grundstücken sich trigonometrische Marksteine befinden, über obenstehende Aufklärungen der Landesaufnahme in Berlin belehren und auch die übrige Bevölkerung in geeigneter Weise darauf aufmerksam machen. Dabei ist darauf hinzuweisen, daß die Marksteine für die Landesaufnahme als auch für alle hieran anschließenden Vermessungen einschließlich der Katasteraufnahmen sowie die Aufnahme

von Konfolidationen, Zusammenlegungen, für militärische und viele andere Zwecke von Bedeutung sind. Wiederholt ist es vorgekommen, daß Beschädigungen an Marksteinen von Kindern verübt worden sind. Dies könnte verhütet werden, wenn die Lehrer die Kinder auf die Bedeutung solcher Steine aufmerksam machten; in dieser Hinsicht wollen sich die Ortspolizeibehörden mit den Herren Lehrern in Verbindung setzen.

Die Ortspolizeibehörden und Gendarmen haben sich öfters davon zu überzeugen, ob die Marksteine sich noch in vorchriftsmäßigem Zustande befinden, und mir von jeder Beschädigung oder Verrückung sofort Anzeige zu erstatten. Bei den Revisionen ist jede Beschädigung der Feldmarken tunlichst zu vermeiden. Die Gendarmen verweise ich auf die ihnen bisher zugegangenen und weiter zugehenden Verzeichnisse über die vorhandenen Marksteine und die ihnen gewordene besondere Anweisung zur Berichterstattung vom 27. 2. 1911, I. 1668.

Der Landrat.
Thon.

Gesehen und genehmigt:
Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
A. Graignic, Rittmeister.

Nichtamtlicher Teil

!:: Bekämpfung der Feldmäuse. Das billigste und einfachste Verfahren zur Bekämpfung der Feldmäuse ist die Anwendung des Böffler'schen Mäusephosphorsäurebakteriums neben dem Spätherbst im Frühjahr. Bei Befolgung der während der Kriegsjahre ausgearbeiteten und erprobten neuen Gebrauchsvorschrift kann sich jeder Landwirt dieses Mittels ohne große Kosten und Umstände mit der besten Aussicht auf Erfolg bedienen. Hat der Winter wiederholt raschen Wechsel von Frost und Tauwetter gebracht, so ist dadurch in der Regel die Zahl der Mäuse auf den Feldern bereits sehr verringert worden. Die Ueberlebenden sind meist in geschwächtem Körperzustande durch die kalte Jahreszeit gekommen und erliegen der ihnen künstlich beigebrachten Typhuskrankheit besonders leicht. Zudem sind zu Winters Ende auch die im letzten Herbst in die Erdbauten eingelegten Winterkörner nahezu aufgezehrt, und die Tiere nehmen nun die mit den Krankheitserregern versehenen Körner williger an als in anderen Jahreszeiten. Daher sollte kein Landwirt die günstige Zeit zur Bekämpfung versäumen. Auch dort, wo nur wenig Mäuselöcher auf den Aainen, Wiesen, Aleschlägen und Ackern zu finden sind, müßte das Mittel in jedem Frühjahr auf alle Fälle zur Anwendung kommen. Es wäre durchaus verfehlt, mit den Bekämpfungsarbeiten so lange warten zu wollen, bis die Feldmäuse wieder überhand genommen haben. Die große Vermehrungsfähigkeit der Mäuse ist ja allgemein bekannt, und es leuchtet ohne weiteres ein, daß es leichter und billiger ist, einer Mäuseplage vorzubeugen als ihr ein Ende zu machen. Für den Erfolg des Bakterienverfahrens ist die Beschaffenheit der zur Verwendung gelangenden Bakterienkulturen von größter Bedeutung. Man wende sich deshalb an die nächste Hauptstelle für Pflanzenschutz, die unmittelbare Bezugsquellen für einwandfreie und preiswerte Kulturen des Böffler'schen Mäusephosphorsäurebakteriums. Es empfiehlt sich, gleichzeitig anzugeben, in welchem Umfange die Mäuse bisher auf den Feldern aufgetreten sind, und ob eine Abnahme der Tiere während des Winters beobachtet werden konnte. Eine ausführliche Anweisung für die Anwendung des Bakterienverfahrens ist gleichfalls von den Hauptstellen für Pflanzenschutz zu erhalten. Sie ist auch in einem von der Nachrichten-Abteilung des Reichsernährungsamtes (Berlin W. 8, Mohrenstraße 11, 12) herausgegebenen Merkblatt „Die Bekämpfung der Feldmäuse“ veröffentlicht worden. Das Merkblatt kann kostenfrei bezogen werden und sollte weitest Verbreitung finden. Da die besten Be-

kämpfungsmittel versagen, wenn sie nicht auch vom Nachbar angewendet werden, ist ein möglichst gleichzeitiges, wenn nicht gemeinsames Vorgehen aller Besitzer derselben Gegend anzustreben.

Zur Siedlungsfrage.

Vor einigen Tagen ist bekanntlich die neue Verordnung über das Siedlungswesen herausgekommen, wodurch zum ersten Male seit 150 Jahren in Deutschland ein großräumiger allgemeiner Siedlungsplan in Angriff genommen wird. Eine der wichtigsten Vorbedingungen für das Gelingen des Planes ist nun aber, daß diejenigen von ihm unterrichtet werden, die in erster Linie als Siedler in Frage kommen. Das sind weder die Städter noch auch die Großbauern, denn diese haben entweder selbst Land oder doch Mittel genug, um einem gewerblichen oder gelehrten Berufe nachgehen zu können; mit kleinen Siedlungen müssen sie sich ebenfalls nicht begnügen. Die für Siedlungen einschlagenden, hauptsächlich in Frage kommenden Kreise sind die kleinen und mittleren Bauernfamilien, deren Wirtschaft etwa bis 75 Morgen Land umfaßt. Diese Familien haben durchweg einen starken Nachwuchs an Söhnen und Töchtern. Von ihnen kann nur jeweils einer als Ackerer auf dem Hof bleiben. Die übrigen müssen, wenn sie groß geworden sind, anderweitig durchzukommen versuchen. Sie haben aber selten die Mittel zu studieren, und in vielen Fällen fehlen ihnen auch Mittel und Neigung, einem gewerblichen Berufe in der Stadt nachzugehen. Sie sind auf dem Land und in der Landwirtschaft groß geworden und möchten am liebsten ihr Leben auf dem Lande und zwar auf eigener Scholle verbringen. Diese Nachkömmlinge der kleinen und mittleren Landwirte sind also nicht nur geeignet, sondern auch sehr häufig gewillt, ein Siedlungsgut zu übernehmen; es handelt sich durchweg um die Söhne und Töchter aus den Dörfern oder alleinliegenden Bauernhöfen. An diese hat sich der Staat bisher zu wenig gewandt. Wenn er es tut, geschieht es in so ungeschickter Weise, daß der Erfolg nur gering war. Vor allen Dingen nicht dem Umstande genügend Rechnung getragen, daß ein Bauer für sich allein ungern aus seiner näheren Heimat in eine andere Provinz auswandert. Weit eher findet er sich dazu bereit, wenn er nicht allein zu gehen braucht, sondern zugleich einige Freunde und evtl. auch Frauen mitgehen. Alle Siedlungsgesellschaften sollten diesem Umstande angemessen Rechnung tragen, ihre Siedlungspolitik also hauptsächlich in volkstümlicher Form mit möglichst bestimmten Angaben (auf allgemeine abstrakte Redensarten von Siedlungen in Pommern, Brandenburg, Posen usw. läßt sich kein Bauer ein) unter den Kleinbauern wirken und dafür sorgen, daß möglichst zugleich mehrere Personen aus demselben Dorfe sich im Siedlungsgebiet nachbarlich wiederfinden.

Deutschland.

D Heimkehr schwerverletzter Kriegsgefangener. Die englische Regierung hat am 8. März der deutschen Waffenstillstandskommission in Spa eine Mitteilung zugehen lassen, daß mit der Heimführung der in englischer Gefangenschaft befindlichen schwerverletzten deutschen Heeresangehörigen demnächst wieder begonnen wird. Der erste Zug mit deutschen Kriegsgefangenen aus England wird am 17. März, der zweite am 19. März in Köln eintreffen.

England.

Der Bau des Kanaltunnels. Donar Law hat im Unterhause mitgeteilt, daß der Bau des Kanaltunnels bald beginnen würde. Jeder in England ist überzeugt, daß es wünschenswert ist, den Tunnel herzustellen. Der englische Ingenieur Francis Fox, der Erbauer des Kanals unter dem Meere, hat dem „Evening Standard“ mitgeteilt, daß man beabsichtigt, zwei mit Quertunnel versehene Rohre von je 18 Fuß Durchmesser herzustellen.

Vermischte Nachrichten.

* Saarbrücken, 8. März. Die unter dringendem Verdacht, in der Nacht zum 27. Januar im Sandanusschen Hause in Ludweiler den dreifachen Raubmord begangen zu haben, Verhafteten, Reinhard Willing und Fritz Lohal, haben heute vor dem Untersuchungsrichter ein umfassendes Geständnis abgelegt. Die Schuldfrage ist jetzt zweifelsfrei gelöst. Ueber die entsetzliche Bluttat wird aller Voraussicht nach in einer der nächsten Schwurgerichtsperioden verhandelt werden.